



Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

1. Der Verein Tierparkfreunde Dessau e.V. erhebt einen Jahresmitgliedsbeitrag.
2. Der Beitrag ist zum 01.04. eines jeden Jahres fällig.
3. Von den Ehrenmitgliedern wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

§ 2 Höhe des Beitrages

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.01.2024 jährlich
 - a) für ein ordentliches Mitglied ab 18 Jahre 30,00 Euro,
 - b) für ein ordentliches Mitglied bis 18 Jahre 15,00 Euro,
 - c) für ein Fördermitglied mindestens 200,00 Euro.
2. Mitglieder, die nach dem 01.04. dem Verein beitreten, haben den vollen Jahresbeitrag innerhalb von zwei Wochen zu zahlen, nachdem ihre Mitgliedschaft bestätigt wurde.

Stand: 05.09.2023